

man dringende Klagen mit Recht über die Elbzölle aussprechen kann, man diese doch nicht füglich dem Eintritte des Königreichs Sachsen in den Zollverein zuschreiben kann. Hat der Zollverein in seinen Principien auch gewisse Mängel, so mag von der andern Seite doch nicht verkannt werden, ja es ist heute von dem geehrten Redner, der den Zollverein erwähnte, selbst zugegeben worden, daß Sachsen durch den Eintritt in den Zollverein gewiß bedeutende Vortheile erworben hat, namentlich möchte ich den Vorwurf zurückweisen, daß durch den Zollverein eine Demoralisation der Arbeit erzeugt und dadurch also wirklich ein unerhörter Nachtheil herbeigeführt worden wäre. Wenn aber die sächsische Regierung mit Recht sich bereits seit langer Zeit für alsbaldigen Wegfall der Elbzölle ausgesprochen hat, und daher gegenwärtig mit dem Inhalte der Petition, wie sie bisher in Druckeremplaren Ihnen vorgelegen hat, sich vollkommen einverstanden erklären konnte, so kann man sich andererseits doch gewisse Bedenken gegen den erweiterten Antrag des Herrn Vicepräsidenten Eyschucke nicht verbergen. Der Antrag ist Seiten desselben dahin gerichtet worden, daß Sachsen allein und einseitig mit Aufhebung der Elbzölle sofort vorschreiten möge. Dagegen ist nun allerdings darauf aufmerksam zu machen, daß Sachsen bisher den Ertrag der Elbzölle lediglich dazu verwendet hat, um die anhaltinischen, theilweise auch preussischen Elbzölle zu restituiren, da die Regierung fand, daß allerdings die diesseitigen Staatsangehörigen durch die jenseits bestehenden Zölle wesentlich benachtheiligt würden, daß ferner, wie bereits auch in der Kammer erwähnt worden ist, Sachsen im Uebrigen diese Elbzölle nur zur Verbesserung des Vereins selbst angewendet hat, und hierin allerdings einen unverhältnißmäßig großen Aufwand im Vergleich zu der Einnahme zu machen genöthigt ist. Es ist in Sachsen hierin so viel wie möglich geleistet worden. In dieser Beziehung kann ich dem Abg. Dörstling allerdings Recht geben, daß es sehr wünschenswerth ist, daß die nöthigen Anstalten zur Verbesserung der Flußschiffahrt so viel als möglich ins Leben gerufen werden, indeß was Sachsen anlangt, so hat es gewiß bisher seinen Kräften gemäß das Möglichste geleistet, und es ist nur zu wünschen, daß die übrigen Elbuferstaaten in gleichem Verhältnisse es ihm nachthun mögen. Ferner muß ich auf ein Bedenken aufmerksam machen, wenn Sachsen einseitig und allein mit Aufhebung der Elbzölle vorschreiten wollte. Es ist unverkennbar, daß Sachsen hierdurch einen moralischen Eindruck bei den übrigen Staaten hervorrufen würde, und daß selbst vielleicht zu hoffen wäre, daß auch welche seinem Beispiele folgen könnten, andererseits aber kann ich freilich nicht bergen, daß Sachsen hierdurch das materielle Mittel, auf den einzelnen Zweck hinzuwirken, entzogen wird, denn es ist doch gewiß nicht zu verkennen, daß die übrigen Elbuferstaaten ein Interesse dabei haben, daß der sächsische Elbzoll wegfällt. Nimmt also Sachsen einseitig den Elbzoll weg und die übrigen Elbuferstaaten folgen seinem Beispiele nicht, so hat es allerdings kein weiteres Mittel, wenn auch ein mo-

ralisches, so doch kein materielles mehr in der Hand, um auf das eben erstrebte Ziel hinzuwirken. ... Dieses sind die Bedenken, welche bei Erwägung des vorliegenden Antrags der Staatsregierung jedenfalls werden gegenwärtig sein müssen.

Abg. Hirschold: Ich werde ebenfalls für den Antrag stimmen, und bin dessen versichert, daß die sächsische Staatsregierung, sobald sie sich überhaupt entschlossen haben wird, die deutsche Verfassung als solche anzuerkennen, auch den übrigen Staaten mit einem guten Beispiele vorangehen und unsern vaterländischen Fluß freigeben wird. Als Bewohner einer Elbstadt und gerade einer solchen, in welcher der Handel an sich schon zu keinem bedeutenden Aufschwung hat gelangen können, namentlich weil er durch diese Zollverhältnisse niedergedrückt worden ist, als solcher empfehle ich der Staatsregierung nochmals angelegentlichst, daß sie fortfahre, energische Vorkehrungen und geeignete Anstalten zu treffen, daß die Ufer und das Flußbett so geordnet werden, daß der Schifffahrt Hemmnisse nicht mehr entgegenstehen. Ich spreche aber noch den Wunsch aus, daß man bei Fortführung dieser Anstalten und Vorkehrungen auf das Gutachten Sachverständiger, namentlich der Schiffer und der Kaufleute, welche in den Elbstädten sich befinden, hören und von ihnen Gutachten einfordern möge.

Vicepräsident Eyschucke: Der Anklang, den mein Antrag in der Kammer gefunden hat, enthebt mich, noch eine lange Erörterung über denselben anzustellen, ich werde mir daher erlauben, nur auf Einiges zu erwidern, was von Seiten des Herrn Staatsministers gegen meinen Antrag gesprochen worden ist. Ich weiß sehr wohl, daß bei dem Erlaß, welcher den sächsischen Schiffern von Seiten der Staatsregierung gewährt wird, durch Aufhebung der Elbzölle ihnen nicht der geringste Vortheil gewährt wird, ja ich kann nicht bergen, daß allerdings scheinbar vielleicht durch Aufhebung der Elbzölle den sächsischen Schiffern ein Nachtheil erwachsen wird, aber das ist kein Grund, um das, was uns durch die Verfassung versprochen worden ist, mit allen Kräften nicht zur Ausführung zu bringen. Es ist zwar gesagt worden, es seien die Elbzölle ein materielles Mittel gegen die übrigen Staaten, darauf muß ich aber erwidern, daß die Erfahrung gelehrt hat, daß dieses materielle Mittel sehr schwach ist, denn eben jeder Staat hat sie als Mittel gebraucht, um den andern zu zwingen und zu nöthigen, die Elbzölle aufzuheben, bis jetzt hat aber dieses Mittel zu nichts geführt, die Staaten haben fort und fort diese Abgaben erhoben, und es ist bis jetzt noch Niemandem gelungen, den andern zu nöthigen, die Elbzölle wegfällen zu lassen, es wartet in dieser Beziehung ein Staat auf den andern, wir werden aber mit diesem Warten zu keinem Resultate kommen. Es ist ein moralisches Gewicht, was wir in die Waagschale werfen können, wir müssen, wenn auch wirklich einigen sächsischen Staatsbürgern daraus ein momentaner Nachtheil erwachsen könnte, dennoch für Aufhebung der Elbzölle in unserm Sachsen stimmen, weil wir